

Abbildung 4-1 und Tabelle 2-2 aus dem Schallschutzgutachten:

Isophonenkarte und Immissionsrichtwerte

Die Situation der Schallausbreitung für den Beurteilungszeitraum innerhalb der Ruhezeiten veranschaulicht Abbildung 4-1 in einer Höhe von 5 m über Gelände (entspricht dem (1. OG)). Es wird ersichtlich, dass der Bolzplatz und der Streetballplatz die maßgeblichen Schallquellen darstellen.

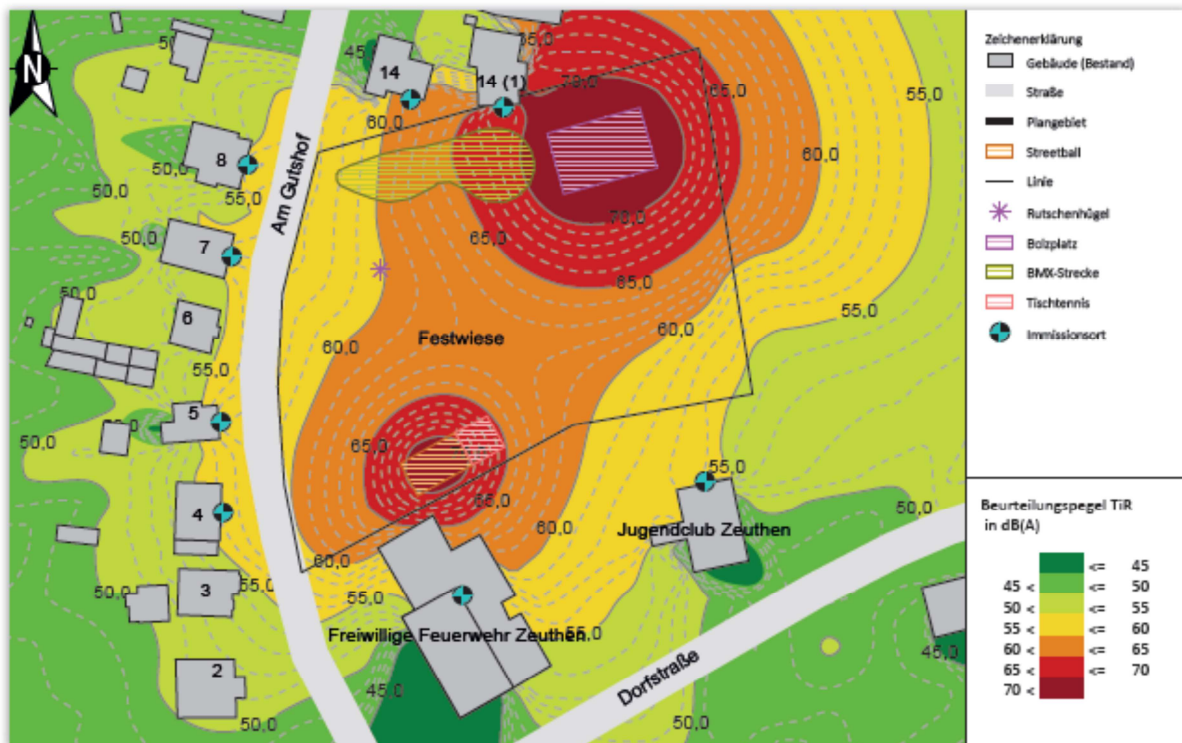


Abbildung 4-1 Isophonenkarte in 5 m Höhe über Gelände | Beurteilung nach Freizeitlärm-Richtlinie | sonntags, innerhalb der Ruhezeiten

Tabelle 2-2 Immissionsrichtwerte nach Freizeitlärmrichtlinie

Gebietstyp	Immissionsrichtwerte nach Freizeitlärmrichtlinie			
	tags	zur Ruhezeit	Sonn- und Feiertags	nachts
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55 dB(A)	50 dB(A)	50 dB(A)	40 dB(A)
Mischgebiet (MI)	60 dB(A)	55 dB(A)	55 dB(A)	45 dB(A)